

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



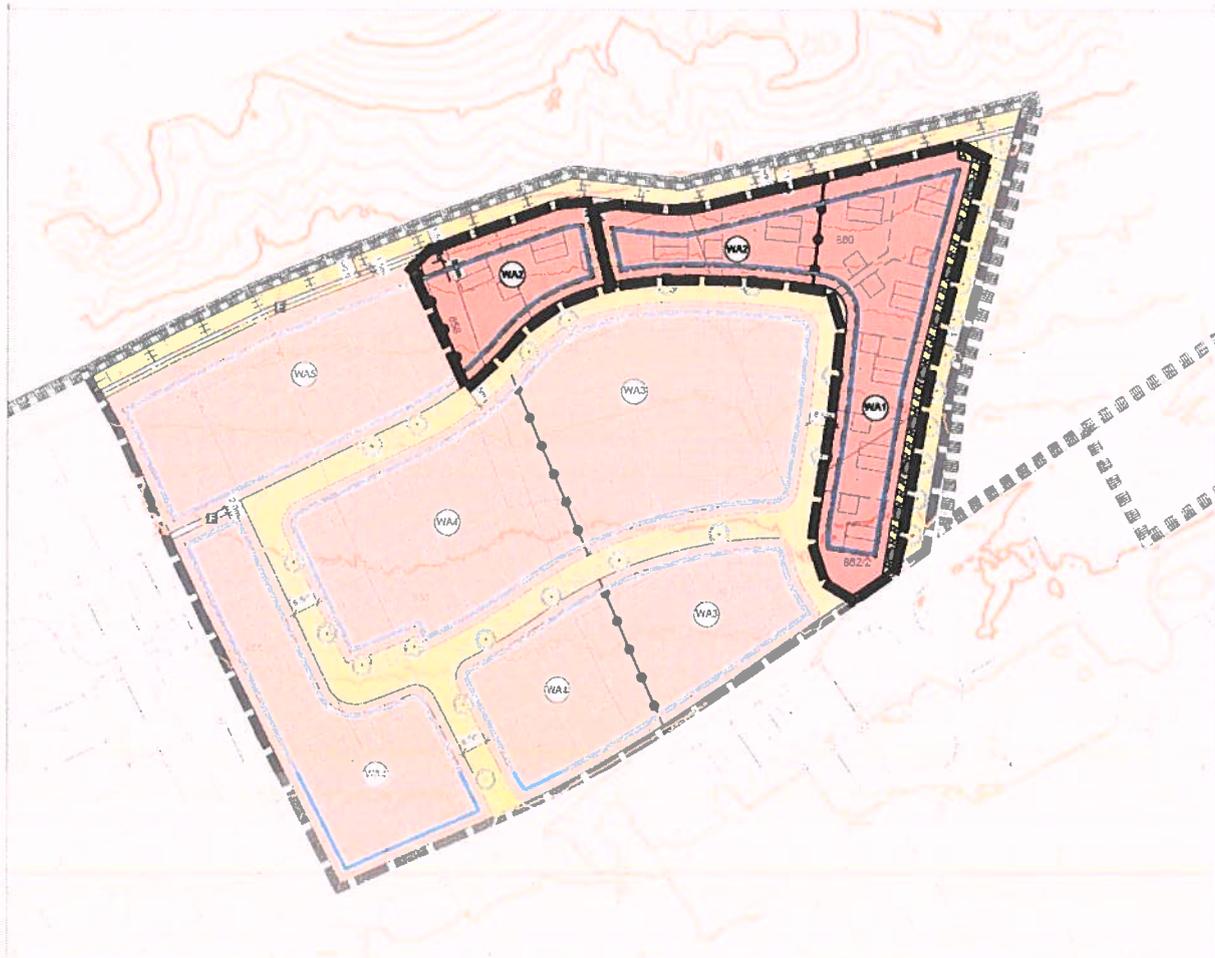
Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.: 29 „Am St. Wolfgang“ Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss des Marktes Allersberg hat am 26.10.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 29 „Am St. Wolfgang“ gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß §1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, § 8 und § 9 BauGB im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans umfasst die Fl.-Nrn.: 860/7, 860/8, 860/10, 860/11, 860/12, 860/13, 860/14, 860/15, 860/16, 860/17 der Gemarkung Altenfelden. Er befindet sich im Nordwesten Allersbergs nördlich der Eppersdorfer Straße.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am St. Wolfgang“ wird aus dem beigefügten Lagenplan (maßstabslos) ersichtlich.



Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 29 „Am St. Wolfgang“ in der Fassung vom 23.11.2022 liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag 05.12.2022 bis einschließlich Montag 09.01.2023

im Rathaus der Marktgemeinde Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 2.03 während der regulären Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> während des Auslegungszeitraums veröffentlicht.

Aufgrund eventueller Vorschriften des Bay. Staatsministeriums bezüglich der Corona-Pandemie kann es sein, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Nummer 09176/509-35 möglich ist.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, per E-Mail (gunther.pfahler@allersberg.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Allersberg, 25. November 2022



Daniel Horndasch
1. Bürgermeister



angeschlagen am: 25.11.2022
abgenommen am: 11.01.2023